

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf  
Aktenzeichen 63-40720/2023

Warendorf, den 24.04.2024

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195A in 49078 Osnabrück hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage der Firma Vestas vom Typ V172-7.2 in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlage, die in den Genehmigungsantragsunterlagen mit WEA 2 benannt wird, soll auf dem folgenden Grundstück errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	Sassenberg	Füchtorf	134	37

Die Windenergieanlage hat folgende technische Merkmale:

WEA 2	
Hersteller	Vestas
Typ	V172-7.2
Leistung	7.200 kW
Nabenhöhe	175 m
Rotorradius	86 m
Gesamthöhe	261 m

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung in dem Zeitraum vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf, im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, im Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde und im Rathaus der Stadt Vermold aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags      08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags                              08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs      08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags                      08.30 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags                              08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Fachbereich II – Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde, Dachgeschoss Zimmer 20:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Flur des 3.OG:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Im v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- Konzepte zum Brandschutz
- Angaben zur Tages- und Nachtkennzeichnung
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.05.2024 bis einschließlich 05.07.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BIm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - voraussichtlich in einem Erörterungstermin am

**Dienstag, den 01.10.2024, 10:00 Uhr**

**(in der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ Freckenhorst, Am Hagen 1,  
48231 Warendorf - für die Anfahrt bitte auf die Ausschilderung achten -)**

erörtert. Der Erörterungstermin für dieses Verfahren findet zusammen mit dem Erörterungstermin zum Verfahren der Firma Bürgerwind Elve GmbH & Co.KG, Az.: 63-40719/2023, statt. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BIm-SchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Niemann